

Von: "Jochen Wirth" <JochenWirth@gmx.at>

Datum: 4. Mai 2026

An: "buergerinfo" <buergerinfo@ktn.gv.at>

Betreff: 380kv Leitung durch den Zentral Alpenraum Kärnten, Osttirol und Tirol

Vielen Dank für Ihr Antwortschreiben.

In Ihrer Stellungnahme wird mehrfach auf die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als zentrales und strengstes Prüfverfahren verwiesen. Dabei bleibt jedoch ein wesentlicher Punkt unberücksichtigt:

Im Rahmen der UVP wird ausschließlich jenes Projekt geprüft, das vom Projektwerber eingereicht wird. Das bedeutet konkret, dass keine grundlegend abweichenden Trassenführungen oder Alternativen Gegenstand der Prüfung sind, sofern diese nicht vom Projektwerber selbst eingebracht werden. Eine echte ergebnisoffene Prüfung unterschiedlicher Varianten findet somit in diesem Verfahrensstadium nicht mehr statt.

Gerade deshalb kommt dem Land Kärnten bereits im Vorfeld eine entscheidende Verantwortung zu. Es liegt in der Pflicht der Landesregierung, sich frühzeitig und ernsthaft mit den Anliegen, Bedenken und Vorschlägen der betroffenen Bevölkerung auseinanderzusetzen und entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen.

Ein konkretes Beispiel dafür ist unsere Region in den Ossiacher Tauern:

Die geplante Trassenführung wird näher an bestehende Siedlungen herangeführt, um Eingriffe in ein Natura-2000-Gebiet zu vermeiden. Daraus ergibt sich jedoch eine erhebliche Belastung für die dort lebende Bevölkerung.

Hier wäre das Land gefordert, im Sinne des Schutzes seiner Bürger aktiv zu werden – etwa durch eine Anpassung bzw. Erweiterung von Schutzgebieten oder durch die Unterstützung alternativer Trassenführungen, die einen größeren Abstand zu Siedlungsräumen ermöglichen.

Wird diese Verantwortung nicht vor dem UVP-Verfahren wahrgenommen, ist es im späteren Verfahren zu spät, da solche grundsätzlichen Fragen dann nicht mehr Prüfgegenstand sind.

Diese Problematik betrifft nicht nur unsere Region, sondern zeigt sich in ähnlicher Form auch in anderen betroffenen Gebieten. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht ausreichend, auf das UVP-Verfahren zu verweisen oder ein Abwarten zu empfehlen.

Zusammenfassend halte ich fest:

Die Verantwortung des Landes endet nicht mit der Weiterleitung von Anliegen an Projektträger. Vielmehr besteht die Pflicht, aktiv gestaltend einzugreifen, um den Schutz von Mensch, Natur und Lebensraum sicherzustellen – insbesondere bevor ein Projekt in ein formalisiertes Genehmigungsverfahren eintritt.

Ich ersuche Sie daher nachdrücklich, diese Aspekte nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern in der weiteren Vorgangsweise entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Wirth